



Nr. 33/22, Freitag, 18. November 2022
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Naturdenkmäler im Stadtgebiet (Naturdenkmalverordnung)

Vom 21.10.2022

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1, § 20 Abs. 2 Nr. 6, § 22 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) i. V. m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art 51 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 352) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Naturdenkmäler im Stadtgebiet (Naturdenkmalverordnung) vom 14.12.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
„zuzüglich einer Verlängerung des Radius um 1,5 Meter nach außen.“
2. § 1 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach der Datumsangabe „08.07.2004“ wird das Wort „und“ und die Datumsangabe „30.06.2022“ eingefügt.
3. In § 6 Abs. 1 werden die Worte „gemäß Art. 50 Abs. 1 BayNatSchG“ gestrichen.
4. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG“, in § 7 Abs. 2 die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG“ und in § 7 Abs. 3 die Worte „Art. 52 Abs. 4 Nr. 5 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG“ ersetzt.
5. die Liste der Naturdenkmäler im Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) wird um die in der Anlage aufgeführten Bäume ergänzt.
6. in der bisherigen Liste werden die Naturdenkmäler Nr. 16 (Esche) und Nr. 25 (Blutbuche) wegen zwischenzeitlichem Abgang gestrichen.

7. in der bisherigen Liste wird beim Naturdenkmal Nr. 9 (3 Eichen) 1 Eiche wegen zwischenzeitlichem Abgang gestrichen.
8. in der bisherigen Liste werden beim Naturdenkmal Nr. 3 (1 Esche, 7 Eichen und 2 Linden) 3 Eichen und 1 Linde wegen Abgang gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 21.10.2022
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Anlage: Liste der Naturdenkmäler im Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu)

Lfd. Nr.	Beschreibung und Lage der Naturdenkmäler	Flurstück Nr.	Gemarkung	Qualitätsmerkmale, die die Ausweitung begründen
24	1 Esche	1978	Kempten	größte Esche im bebauten Stadtgebiet mit einem Stammumfang von ca. 6 m
25	2 Eichen	2738/2	Kempten	200 – 250 jährige biotopkartierte Eichen

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der kommunalen Abfallwirtschaft über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 12. Oktober 2022 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 18 vom 8. November 2022 (Seite 179) bekannt gemacht. Die Satzung liegt bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.